

Köln: "Verhaltensregeln" für junge Frauen und Mädchen

Beitrag von „Claudius“ vom 16. Januar 2016 19:37

Zitat von Meike.

Unter anderem: sich so verhalten, dass man nicht laufend wegen Verdacht auf Volksverhetzung und Schädigung des Ansehens des Dienstherren geprüft wird. Und: keine rechtsextreme, rassistische Scheiße öffentlich äußern, so dass sich selbst die eigene zur Rechtsradikalität tendierende Partei von einem abwendet.

Wenn linksgrüne Denunzianten unseren Kollegen Höcke ständig anzeigen, dann müssen die Behörden diesen Anzeigen natürlich nachgehen und ermitteln. Eigentlich eine Verschwendug von Ressourcen, denn bisher haben sie alle Ermittlungen nach wenigen Tagen eingestellt, weil nicht mal ansatzweise eine Rechtswidrigkeit der Äusserungen gegeben war. Kollege Höcke nimmt seine grundgesetzlich verbriefted Meinungsfreiheit im Rahmen der bestehenden Gesetze wahr.

Es gibt klare Gesetze. Innerhalb dieser Gesetze darf jeder Bürger sagen was immer er möchte. Das ist Meinungsfreiheit.